

Häusliche Gewalt

Z W A N G S H E I |

Welche transnationalen Aspekte haben Zwangsheiraten?

Fast 80 % der Zwangsheiraten haben eine transnationale Dimension. Das bedeutet meist, dass die künftigen Ehegatten vor der Heirat in verschiedenen Ländern leben.

Nach der Eheschliessung können zwei Fälle eintreten: Eine in der Schweiz wohnhafte Person wird in ein anderes Land geschickt, um dort zu leben. Meist handelt es sich dabei um das Herkunftsland der Familie. Mit diesem Phänomen der sogenannten Heiratsverschleppung («Outplacement»), die oftmals gegen den Willen der betroffenen Person erfolgt, soll diese vor den Sitten des Gastlandes geschützt werden, die als gefährlich gelten.

Zwangsheirat kann aber auch eine Migrationsstrategie sein, um in die Schweiz zu kommen – vor allem wenn die wirtschaftliche oder politische Situation im Herkunftsland problematisch ist. Solidaritätserwartungen können Eltern auch dazu veranlassen, Angehörigen oder Freunden durch eine Zwangsheirat einen Dienst erweisen zu wollen. Diese könnten nämlich wiederum ihnen selbst helfen, sollten sie eines Tages in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Welche wesentlichen Herausforderungen in der Betreuung gibt es angesichts solcher Situationen? Die transnationalen Aspekte machen den Umgang mit Zwangsheiraten für die Fachpersonen keineswegs leichter. Eine ausländische Person mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder C beispielsweise verliert nämlich ihre Aufenthaltsbewilligung, wenn sie für eine Zwangsheirat aus der Schweiz gebracht wird.

Weitere Informationen finden Sie im nebenstehenden Themenblatt. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Veröffentlicht am 26. Oktober 2020